An den Bezirkswahlleiter für Innsbruck-Land
p.A. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck
Telefonnr.: 0512/5344-5160
oder 0512/5344-5070

bh.innsbruck@tirol.gv.at

**Änderungen in der Besetzung der Sprengelwahlbehörde
nach der Nationalratswahlordnung 1992**

Vorschlagsberechtigte Partei:

Betroffene Sprengelwahlbehörde:

Sprengelnummer:

|  |
| --- |
|  |
| *(zu ersetzende Person; Vor- und Familienname)* |
|  |
| *Zustelladresse* |

bisher Beisitzer [ ]  Ersatzbeisitzer [ ]

wird abberufen [ ]  übt das Mandat dauerhaft nicht aus bzw. ist verstorben [ ]

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

An dieser Stelle wird namhaft gemacht:

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| *Vor- und Familienname* | *geboren am* |
|  |
| *Hauptwohnsitzadresse* |
|  |
| *allenfalls abweichende Zustelladresse* |
|  |
| *E-Mail-Adresse und Telefonnummer* |

Für die Partei:

*Vor- und Familienname (Blockbuchstaben)*

*Unterschrift*

**Hinweis:**

* Eine abweichende Zustelladresse ist nur dann anzugeben, wenn die Zustellung an die Hauptwohnsitzadresse unerwünscht ist. Die Angabe der Hauptwohnsitzadresse der neu zu bestellenden Person ist jedoch verpflichtend, da sie die Grundlage für die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Wahlbehörde darstellt.
* Informationen zum Datenschutz bezüglich der Datenverarbeitung „Wahlen – Berufung von Beisitzern (WBB)“ finden Sie unter <http://www.tirol.gv.at/datenschutz/>. Dort wählen Sie zunächst bei der „Liste von Verarbeitungsverzeichnissen“ das Amt der Tiroler Landesregierung aus und suchen anschließend im Feld „Datenverarbeitung“ nach „Wahlen – Berufung von Beisitzern (WBB)“.